



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 26. Juni 2023**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen; Amtsperiode vom 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2028	2023/142
2.	Situation queerer Jugendlicher im Landkreis Konstanz	2023/161
3.	Sachstand Schulbegleitungen im Landkreis Konstanz	2023/141
4.	Sachstand UmA Situation im Landkreis Konstanz	2023/140
5.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
5.1.	Haus des Jugendrechts; Sachstand	
5.2.	Tagespflege; Anfrage Kreisrätin Dr. Kreitmeier	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Both-Pföst, Hubertus, Dr.

Graf, Kirsten

Häusler, Bernd

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas

Keck, Jürgen

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Röwer, Marcus

Voll, Albert

Volz, Tobias

Wehinger, Dorothea, MdL

Zoll, Wolfgang, Dr.

Stimmberechtigte Mitglieder Institutionen

Brütsch, Regina

Grams, Christian

Heintschel, Wolfgang (als Vertretung für die entschuldigte **Sackmann**, Bärbel)

Kleeh, Thorben

Reiser, Marcel

Weber, Markus

Beratende Mitglieder

Caronna, Patrizia

Klöckner, Sebastian

Nippgen, Alexander, Dr. (ab 16:50 Uhr)

Stiefel, Peter

Entschuldigt

Alberti, Viktoria

Degenhart, Christiane

Fürst, Andreas

Löhle, Bernd

Neubauer, Lisa

Sackmann, Bärbel

Verwaltung

Basel, Stefan

Gärtner, Philipp (ELB)

Krause, Maike

Krimmel, Ariane

Rüttinger, Theo (TOP 1)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

**1. Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen;
Amtsperiode vom 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2028**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Rüttinger** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Den Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 wird zugestimmt.

2. Situation queerer Jugendlicher im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Krimmel** berichtet.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** erläutert den Fraktionsantrag und weist darauf hin, dass es kein Konzept gibt.

Gibt es Schwierigkeiten bei der Antidiskriminierungsberatungsstelle? Diese ist nicht zu erreichen. Es wird gewünscht, hier einen Bericht zu erhalten.

Frau **Brütsch**

Die Stelleninhaberin der Antidiskriminierungsstelle ist schwer erkrankt. Hier liegt derzeit alles brach. Es kann keine volle Stellvertretung gewährleistet werden.

Vorsitzender

Ein Bericht wäre gut, dieser müsste dann jedoch im Sozialausschuss erfolgen.

Man sollte mit dem Bodenseekreis in Kontakt treten und nachfragen, wie es dort aussieht.

Die Vorgehensweise, dass bei Projekten und Beratungsstellen, deren Förderzeiträume auslaufen, die Zahlung dann auf den Landkreis abfällt, wird als nicht gut empfunden.

Beschluss:

Entfällt.

3. Sachstand Schulbegleitungen im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Krimmel** stellt den Sachverhalt dar.

Vorsitzender

Es stellt sich die Frage, wer sich darum kümmert, wie Kinder mit einer Behinderung zur Schule kommen können. Wenn es Landesaufgabe ist, rechtlich eine Schulpflicht sicherzustellen, ist es auch Aufgabe des Landes, die Schulbegleitung sicherzustellen.

Kreisrat **Röwer**

Wie haben sich die Fallzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Sind die Ursachen der rapiden Zunahme an Schulbegleitungen bekannt? Ist hier ein neuer Trend erkennbar?

Kreisrat Volz

Welche Qualifikation wird hier benötigt und besteht die Möglichkeit, auch ungelerntes Personal einzusetzen? Wie hoch sind die Kosten aktuell insgesamt?

Kreisrat Hoffmann

Die Inklusion ist mittlerweile die Standardschulform für Kinder mit Behinderung geworden, obwohl für diese eigentlich die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) eingerichtet wurden.

Für die Schulbegleitung gibt es drei Qualifikationsstufen, die den Grad des Begleitungsbedarfs für das Kind beschreiben. Ausreichend Bewerber zu finden, ist nicht schwer, weil die Arbeitsplatzbedingungen attraktiv sind. Insbesondere, weil man während der Ferien frei hat.

Das Schreiben des Landkreistags kann eigentlich nur unterstützt werden. Die Leistung ist nicht fragwürdig, aber die Finanzierung ist zweifelhaft. Es hat sich früher um eine Angelegenheit der Eingliederung gehandelt, mittlerweile ist es eine schulische Angelegenheit geworden. Es geht hier nur um die Finanzierung.

Frau Krimmel

Wie die Träger die jeweilige Auswahl des Personals treffen, ist nicht bekannt. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie meldet lediglich den Bedarf.

Die Frage nach der Entwicklung im Bereich der seelischen Behinderung der letzten fünf Jahre wird mitgenommen und nachgereicht.

Über die Gründe für den rapiden Anstieg kann nur spekuliert werden. Ein Erklärungsansatz ist, dass das Thema Behinderung weniger tabuisiert wird und sich betroffene Eltern schneller Hilfe und Unterstützung holen.

Kreisrätin Wehinger, MdL

Gibt es für auffällige Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren (Systemsprengerinnen) ein Angebot im Landkreis Konstanz?

Frau Krimmel

Es gibt keine Einrichtung im Landkreis Konstanz, die ausschließlich Systemsprenger aufnimmt.

Folgende Wortmeldung erfolgte unter TOP 5 "Verschiedenes", ist thematisch jedoch TOP 3 zuzuordnen.

Kreisrätin Dr. Hofer

Wo können auffällige Kinder- und Jugendliche, die durch das System fallen und in keine geeignete Einrichtung von privaten Trägern gehen können, im Landkreis Konstanz untergebracht werden? Wenn der Landkreis keine Plätze für solche Kinder hat, ist es an der Zeit, solche Plätze zu schaffen.

Herr Basel

Man findet immer schwieriger Träger für diese Aufgabe. Zum Teil können im gesamten Bundesgebiet keine passenden Träger gefunden werden. Man weiß nicht, wohin mit diesen Menschen.

Kreisrätin Wehinger, MdL

Müssen noch mehr Präventionsangebote für die Eltern gemacht werden? Häufig sind es auch Erziehungsprobleme. Gibt es hier noch mehr angedachte Angebote?

Herr **Basel**

Die Prävention hilft hier nicht und wird in der Praxis nicht funktionieren.

Vorsitzender

Man kann nicht alles mit Prävention verhindern.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wo gehen diese Jugendlichen dann hin?

Vorsitzender

Mit ganz krassen Fällen ist man schlicht überfordert. Die Herausforderung ist, wie man adäquate Hilfe bieten und Obdachlosigkeit vermeiden kann.

Beschluss:

Entfällt.

4. Sachstand UmA Situation im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Krimmel** berichtet.

Kreisrat **Hoffmann**

Wie oft trifft man bei der medizinischen Altersfeststellung tatsächlich auf Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren? Wie viele sind dann keine Minderjährigen mehr?

Frau **Krimmel**

Es wird keine medizinische Untersuchung durchgeführt, da man dazu mit dem betroffenen Jugendlichen extra nach Heidelberg fahren müsste. Die Altersfeststellung erfolgt mithilfe von qualifizierten Fragen. Es ist nicht der Regelfall, dass jemand älter als 18 Jahre ist. Die meisten sind 17 Jahre alt.

Vorsitzender

Das war eine Maßnahme, um die Grenzlandkreise zu entlasten.

Frau **Krause**

Im Jahr 2023 wurden sechs von insgesamt 75 Personen volljährig geschätzt.

Beschluss:

Entfällt.

5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

5.1. Haus des Jugendrechts; Sachstand

Der **Vorsitzende** berichtet, dass derzeit erste behördenübergreifende Besprechungen zur möglichen Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts im Landkreis Konstanz stattfinden.

Abhängig von regionalen geografischen und administrativen Strukturen gibt es deutschlandweit unterschiedlichste Formen und Konzeptionen der Zusammenarbeit von Polizei, Staatsan-

waltschaft und Jugendamt. Häuser des Jugendrechts verfolgen das Ziel, auf strafrechtlich relevantes Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden zeitnah und mit abgestimmten Maßnahmen zu reagieren. Ein solches Haus führt als behördenübergreifende Einrichtung Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendamt unter einem Dach zusammen.

5.2. Tagespflege;

Anfrage Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** berichtet, dass die Leistungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie für Entwicklungsgespräche einer Tagespflegeperson ohne Begründung von zwei Stunden auf eine Stunde gekürzt wurden. Auf welcher Basis erfolgte diese Kürzung und welche Einsparungen erhofft man sich von dieser Kürzung?

Hierzu wird eine schriftliche Antwort erwartet, die allen Mitgliedern des Kreisjugendhilfeausschusses zur Kenntnis gegeben werden sollte. Die Beantwortung kann auch in der nächsten Sitzung des Ausschusses erfolgen.

Dabei sollte auch generell darauf eingegangen werden, wie oft Entwicklungsgespräche pro Kind pro Monat an Kindertagesstätten stattfinden, um eine gewisse Vergleichbarkeit zu erhalten.

Der **Vorsitzende** sichert zu, das Anliegen näher zu betrachten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:55 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Zeno Danner

Tobias Volz

Dr. Sigrid Hofer

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann